

Tarifblatt Elektrizitätsversorgung Energie

Solarstrom aus Dübendorf

gültig ab 1. Oktober 2024

1. Preise

Der Preis eines Produkts bemisst sich in Abhängigkeit vom Verbrauch des Kunden und der Wahl des Produkts in Form eines Aufpreises auf die üblichen Standardstromprodukte der Glattwerk AG.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Aufpreis Solarstrom	exkl. MWSt.	inkl. MWSt. 8.1%
Teilversorgung solar flex	5.50 Rp./kWh	5.95 Rp./kWh
Vollversorgung solar max	4.00 Rp./kWh	4.32 Rp./kWh

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Solarstrom aus der Solarstrombörse ist nur im Zusammenhang mit den Standardstromprodukten der Glattwerk AG erhältlich.
- 2.2 Die Stromkunden können Solarstrom für Teil- und Vollversorgung für mindestens 1 Jahr bestellen.
- 2.3 Die Stromkunden mit Teilversorgung legen den zu beziehenden Solarstrom durch einen monatlichen Zuschlagsbetrag selbst fest (minimaler Zuschlagsbetrag Fr. 5.00 pro Monat) und ermöglichen so den Bau von neuen Photovoltaikanlagen.
- 2.4 Der Solarstromzuschlag wird von der Glattwerk AG jährlich aufgrund der Einkaufspreise neu kalkuliert. Der durch den Kunden festgelegte Zuschlagsbetrag bleibt bei Änderungen des Solarstrompreises gleich. Die dafür gelieferte Menge Solarstrom in kWh wird auf der Energierechnung der Glattwerk AG ausgewiesen.
- 2.5 Die Lieferung beginnt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt nach Bestellungseingang, bzw. rückwirkend für die laufende Verrechnungsperiode. Das Lieferverhältnis gilt auf unbestimmte Dauer und kann jeweils auf Ende einer Verrechnungsperiode mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Glattwerk AG kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten die Versorgung mit Solarstrom aus der Solarstrombörse einstellen.
- 2.6 Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen nach dem Reglement für die Elektrizitätsversorgung, die Bestimmungen für die entsprechende Netznutzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.